

Honorarvereinbarung

zwischen der Schule:

und der_dem Künstler_in:

zur Durchführung eines außerunterrichtlichen Projektes im Rahmen des NRW Landesprogramms „Kultur und Schule“.

1. Die_der o.g. Künstler_in verpflichtet sich, im Rahmen des NRW Landesprogramms „Kultur und Schule“ das Projekt

innerhalb des Schuljahres 2021/2022 wie beantragt durchzuführen.

2. Das Projekt ist durch die_den Künstler_in persönlich durchzuführen. Bei Erkrankung oder Verhinderung des Künstlers ist die Schule unverzüglich zu unterrichten. Die Schule behält sich die Entscheidung vor, ob und in welchem Umfang ausgefallene Unterrichtsstunden nachgeholt werden können.
3. Die_der Künstler_in erhält für die Durchführung des Projektes ein **Honorar von max. 2.475 € (55€ je 90 Minuten)**. Das entsprechende Honorar an die_den Künstler_in kann in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die Schule zahlt der_dem Künstler_in ausschließlich das Honorar für die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden aus. Vor Auszahlung eines Teilbetrages, bzw. des Honorars, müssen die tatsächlich absolvierten Unterrichtseinheiten über eine Stundenaufzeichnung nachgewiesen und von der Schulleitung gegengezeichnet werden. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Weitergehende Honorare insbesondere für die Vor- und Nachbereitung, die Teilnahme bzw. Durchführung der Abschlusspräsentation oder die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht gezahlt.

Zusätzlich zu dem Honorar kann der Künstler folgende Kosten geltend machen. **Kosten für Material**, das nicht durch die Schule zur Verfügung gestellt wird, kann die_der Künstler_in grundsätzlich nach Einreichung der **Originalquittungen** erstattet bekommen, unter der Voraussetzung, dass die Schule sie_ihn zu dieser Anschaffung beauftragt hat. Benutzungsgebühren für eigenes Equipment können nicht abgerechnet werden.

Fahrtkosten werden zwischen der_dem Künstler_in und der Schule abgerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass nur der direkte Weg zwischen Wohnort und Schule bzw. zwischen Wohnort und Fortbildung abgerechnet werden kann. Es können abgerechnet werden:

Per Auto	30 Cent je Kilometer
Per Fahrrad	6 Cent je Kilometer
Per Bus/Bahn	Fahrkarte 2. Klasse

Die Materialkosten für das Projekt und die Fahrtkosten für die_den Künstler_in dürfen zusammen einen **Gesamtbetrag von 900,00€** nicht überschreiten. Für die Abrechnung der Material- und Fahrtkosten sind die beigefügten Formulare zu verwenden.

4. Das Honorar wird brutto auf das von der_vom Künstler_in angegebene Konto ausgezahlt.

Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Für alle erforderlichen Angaben (Steuern/Sozialversicherung) auf das Honorar ist die_der Künstler_in selbst verantwortlich.

Die Veranstaltungen gelten als schulische Veranstaltungen. Für den Versicherungsschutz gilt Nr. 4 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.01.2006 (BASS 12-63 Nr. 4) i.d.F. v. 21.12.2006 (Abl. NRW 2/07) sinngemäß. Dem/der Künstler/in wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung (z.B. Berufshaftpflicht) und eine Unfallversicherung abzuschließen.

5. Wird das Projekt aufgrund des Unterschreitens der zwischen der Schule und der_dem Künstler_in zu vereinbarenden Mindestschülerzahl durch die Schule abgesetzt, wird das Honorar anteilig gekürzt.
Die Mindestschülerzahl liegt bei _____ Teilnehmer_innen.
6. Diese Vereinbarung gilt nur für die Dauer des Projektes innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass eine Zusammenarbeit nur für dieses einmalige Projekt vereinbart ist. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Projektes besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7. Die_der Künstler_in verpflichtet sich, sich an die Hausordnung der Schule zu halten.

8. Bei Vorliegen eines Grundes, sind die Parteien berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen. Solche Gründe können insbesondere in der wiederholten Verletzung von Pflichten liegen, wie z.B. wiederholter Unterrichtsausfall.
Die Kündigung bedarf der Schriftform und setzt die vorherige Abmahnung voraus.

9. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

10. Ich stimme der Weitergabe meiner Daten im Rahmen des o.g. Projektes zu. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten hierzu von der genannten Schule, der StädteRegion Aachen und der Bezirksregierung Köln verwendet werden.

Ort, Datum:

Schulleitung

Künstler_in

Zuwendungen des Landes NRW

Landesprogramm Kultur und Schule 2021 – 2022

Angaben zur Bankverbindung der **SCHULE**

Schule:

Bitte überweisen Sie die Fördermittel an folgende Bankverbindung:
(Bitte gut leserlich ausfüllen.)

Name des Kontoinhabers/Schule	
Institut	
IBAN	
BIC-SWIFT	

.....
(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schulleitung)